Abreise
Deutschland

Nationalitäten
Deutschland

21. Juli 2025 — 21. Juli 2028, Privatreise

Schnellübersicht für Ihre Reise

- Einreisegenehmigung erforderlich !
- Reisepass erforderlich !
- Kein Visum erforderlich ✓
- Keine zusätzlichen Pflichtformulare erforderlich ✓
- Keine Pflichtimpfungen erforderlich ✓
- Keine Reisekrankenversicherung erforderlich ✓

Die Übersicht dient als erster Anhaltspunkt. Bitte nehmen Sie zusätzlich die entsprechenden Details zur Kenntnis.

Reiseziel:

Seychellen

Einreiseinformationen

Einreisedokumente	Ausreichend	Hinweise
Reisepass ausreichend	✓ Ja	*Ein Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der Reisepass muss für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.*
Vorläufiger Reisepass ausreichend	✓ Ja	*Ein vorläufiger Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der vorläufige Reisepass muss für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.*
Personalausweis ausreichend	! Nein	*Ein Personalausweis ist nicht ausreichend für die Einreise.*
Vorläufiger Personalausweis ausreichend	! Nein	*Ein vorläufiger Personalausweis ist nicht ausreichend für die Einreise.*

Hinweis: Bitte beachten Sie in jedem Falle zusätzlich die Hinweise unter "Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise".

Reisende, die auf dem Weg in das oder aus dem Zielland durch andere Länder reisen, wird geraten, Ausweisdokumente mitzuführen, die bei Reiseantritt noch mindestens 6 Monate gültig sind.

Ausweisdokumente dürfen weder verschmutzt noch beschädigt sein und müssen über ausreichend freie Seiten verfügen. Reisende sollten sicherstellen, dass ihr Reisepass korrekt gestempelt wird, da es ansonsten zu Schwierigkeiten bei der Ausreise kommen kann. Bitte beachten Sie außerdem, dass es bei als gestohlen oder als verloren gemeldeten Ausweisdokumenten zu Problemen beim Grenzübertritt oder gar zur Einreiseverweigerung kommen kann.
Die Anforderungen an die Ausweisdokumente können je nach Beförderungsunternehmen abweichen, es ist daher ratsam, sich vor Reiseantritt beim ausführenden Beförderer zu informieren. Beispielsweise verlangen viele Kreuzfahrtanbieter, dass Reisedokumente nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültig sind.

Einreisemodalitäten

✓ **Einreise grundsätzlich gestattet: Ja**
Die Einreise ist grundsätzlich gestattet.

Zusätzliche Informationen zur Einreise
Die Seychellen erheben eine Tourismusabgabe für ökologische Nachhaltigkeit. Die Preise richten sich nach der Größe der gebuchten Unterkunft, die Gebühr ist beim Checkout zu entrichten. Kinder unter 12 Jahren sind von der Regelung ausgenommen.
In manchen Ländern können Grenzbeamte von Reisenden die Herausgabe von Benutzernamen und Passwörtern für soziale Medien verlangen. Zudem ist unter Umständen die Nutzung bestimmter Anwendungen, Apps oder VPN-Dienste verboten.

Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise

Visum erforderlich für Aufenthalt: Nein
Es ist kein Visum für den Aufenthalt erforderlich.
Für Reisende, die zu Urlaubs- oder Geschäftszwecken einreisen, wird bei Ankunft eine kostenlose Aufenthaltsgenehmigung (visitor's permit) ausgestellt. Diese ist für maximal 90 Tage gültig.
Auf Nachfrage müssen Reisende bei der Ankunft u.U. ein Rück- oder Weiterflugticket und/oder ausreichende finanzielle Mittel vorweisen können.

Zuletzt geändert: 16. Oktober 2026 11:15

Einreisegenehmigung erforderlich für Aufenthalt: Ja
Alle Reisenden müssen vor Abflug über die offizielle Webseite oder per App eine Einreisegenehmigung (Travel Authorization) beantragen. Liegt die Genehmigung nicht vor, kann die Einreise verweigert werden. Die Bearbeitungszeit für die Einreisegenehmigung beträgt in der Regel 12-24 Stunden, in der Expressvariante können die eingereichten Unterlagen allerdings auch in 6 Stunden (Premium processing) oder 60 Minuten (Expedited processing) verarbeitet werden. Das Formular kann maximal 30 Tage vor Reiseantritt eingereicht werden.

Achtung: Auch Kreuzfahrtreisende müssen vor Ankunft auf den Seychellen eine Einreisegenehmigung beantragen.

Achtung: Für die Beantragung der ETA ist eine lückenlose Nachweispflicht für die gesamte Dauer des Aufenthaltes zu erbringen. Reisende müssen entsprechend für jeden Tag des Aufenthaltes eine Unterkunftsbestätigung vorlegen.

Seychellen digitale Einreisegenehmigung
E-Border App (Android)
E-Border App (IOS)

Zuletzt geändert: 16. Oktober 2026 11:16

Zusätzliche Pflichtformulare und Erklärungen: Nein
Soweit bekannt, werden aktuell keine zusätzlichen Pflichtformulare oder Reiseerklärungen für die Einreise verlangt.

Aufenthaltsverlängerung
Der Aufenthalt kann um weitere 90 Tage und bis maximal 12 Monate verlängert werden. Anträge sind beim Immigration Office in Victoria zu stellen.
Reisende sollten sicherstellen, die zulässige Aufenthaltsdauer im Zielland nicht zu überziehen, um etwaige Sanktionen wie Geldstrafen, Abschiebehaft oder gar Einreisesperren zu vermeiden.

Zoll- und Einfuhrbestimmungen

Landes- und Fremdwährung
Beträge, die den Gegenwert von 10.000 USD überschreiten, müssen bei Einreise deklariert werden.
Der Besitz und die Einfuhr von Falschgeld wird mit hohen Strafen geahndet.

Einfuhrbeschränkte und verbotene Waren
Die Einfuhr u.a. folgender Gegenstände ist verboten: Waffen und Munition, Schreckschusspistolen, Drogen, FCKW-Gase, Falschgeld, pornografisches Material, Tarnkleidung sowie Tabakersatzprodukte (z.B. E-Zigaretten).

Die Einfuhr von landwirtschaftlichen Produkten (z.B. Früchte, Gemüse, Getreide, Samen) ohne vorherige Genehmigung wird mit hohen Geldstrafen geahndet. Davon betroffen sind auch medizinische Präparate, unbearbeitete Lebensmittel, Obst, Gemüse, Blumen, Pflanzen, Pflanzensamen und Ähnliches.
Weitere Informationen sowie erlaubte Freimengen für die Mitnahme von Alkohol, Tabakprodukten und anderen Waren bietet folgende Webseite:
Zollbehörde Seychellen
Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahmung und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.
Text des Washingtoner Artenschutzabkommens

Medikamente
Die Einfuhr von bestimmten (auch verschriebenen/ verschreibungspflichtigen) Medikamenten kann Auflagen unterliegen bzw. gänzlich verboten sein. Dies gilt insbesondere für Opiate, Schmerzmittel und Psychopharmaka. Listen möglicherweise verbotener Substanzen sind über die Webseite des International Narcotics Control Board oder die jeweiligen lokalen Behörden abrufbar. Grundsätzlich kann jedoch nur die Botschaft, das Konsulat und/oder das nationale Zollamt verlässlich Auskunft darüber geben, welche Regeln und Vorschriften aktuell im Zielland gelten. Reisenden, die Medikamente mitnehmen, wird grundsätzlich geraten, eine mehrsprachige ärztliche Bescheinigung mitzuführen, die Angaben zu Einzel- und Tagesdosierungen sowie den Wirkstoffnamen des Präparats enthält.
Ländervorschriften für Reisende mit Arzneimitteln, die kontrollierte Substanzen enthalten

Zusatzinformationen
Reisende sollten sich vor Reisebeginn bei der zuständigen Auslandsvertretung über die aktuellsten Einfuhr- und Zollbestimmungen des Ziellandes informieren.

Minderjährige und Doppelstaatler

Spezielle Anforderungen für Minderjährige

Kinder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten
Hinsichtlich der Einreise von Minderjährigen sind keine besonderen Bestimmungen bekannt. Es ist jedoch ratsam, dass Minderjährige, die alleine oder mit nur einem Elternteil/Sorgeberechtigten reisen, eine Einverständniserklärung bzw. Reisevollmacht mitführen.
Der ADAC stellt auf seiner Webseite ein Muster bereit:
Reisevollmacht für Minderjährige - ADAC

Kinder ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten
Hinsichtlich der Einreise von Minderjährigen sind keine besonderen Bestimmungen bekannt. Es ist jedoch ratsam, dass Minderjährige, die alleine oder mit nur einem Elternteil/Sorgeberechtigten reisen, eine Einverständniserklärung bzw. Reisevollmacht mitführen.
Der ADAC stellt auf seiner Webseite ein Muster bereit:
Reisevollmacht für Minderjährige - ADAC

Weitere Anmerkungen
Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

Hinweise für Doppelstaatler

Hinweise für Doppelstaatler
Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit sollten beachten, dass das Zielland unter Umständen keine Mehrfachstaatsbürgerschaften anerkennt. Der Anspruch auf konsularische Betreuung im Zielland ist daher nicht gewährleistet, d.h. die Botschaft des anderen Landes kann in Notfällen (u.a. Inhaftierung) womöglich nur begrenzt oder gar keinen Schutz bieten. Zudem können Reisende aufgrund nationaler Bestimmungen zur Leistung des Wehrdienstes verpflichtet werden.

Minderjährige mit Doppelstaatsbürgerschaft
Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

Gesundheitsbestimmungen

Impfungen

✓ **Pflichtimpfungen: Nein**
Es sind keine Einschränkungen bekannt.

! **Empfohlene Impfungen: Ja**
Reisende sollten einen kompletten Impfschutz gemäß den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sicherstellen:
WHO Impfempfehlungen
Hepatitis A

! **Impfung bei besonderer Exposition: Ja**
Denguefieber (v.a. Mückenstiche)
Hepatitis B (v.a. Sexualkontakt, Nadelstichverletzungen, invasive Maßnahmen im Gesundheitswesen)
Typhus (v.a. schlechte Hygienebedingungen, kontaminierte Lebensmittel und Trinkwasser)
Meningokokken
Chikungunya (Mückenstiche)

Impfungen, die unter „Besondere Exposition“ gelistet werden, setzen voraus, dass Reisende einem entsprechenden Risiko für Krankheitsübertragung ausgesetzt sind. Da Impfungen mit potenziellen Nebenwirkungen einhergehen können sowie einen Kostenfaktor darstellen, ist je nach Reiseprofil (Reiseroute, Reisedauer), geplanten Freizeitaktivitäten (u.a. Camping, Wandern in bewaldeten Gebieten) und beruflichen Tätigkeiten (v.a. im Krankenhaus sowie in der Land- und Forstwirtschaft) eine Nutzen-Risiko-Abwägung erforderlich.

Reisekrankenversicherung

✓ **Krankenversicherungspflicht: Nein**
Der Abschluss einer Reisekrankenversicherung, die auch den Rücktransport mit einschließt, wird generell angeraten, selbst wenn dies seitens des Ziellandes nicht zwingend erforderlich ist. Rechnungen und medizinische Unterlagen, die im Zuge der Behandlung ausgestellt werden, sollten aufbewahrt werden.

Zusatzinformationen
Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

Ausreiseinformationen

Ausreisemodalitäten

Landes- und Fremdwährung
Beträge, die den Gegenwert von 10.000 USD übersteigen, müssen bei der Ausreise deklariert werden.

Ausfuhrbeschränkte und verbotene Waren
Es herrscht ein Ausfuhrverbot für Coco-de-mer (unverarbeitet), Muscheln, lebende und verarbeitete Fische und lebende Schildkröten.
Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahmung und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.

Text des Washingtoner Artenschutzabkommens

Zusatzinformationen
Unabhängig ihrer Staatsangehörigkeit sind Einwohner der Seychellen verpflichtet, vor Abreise aus dem Land eine Ausreiseerklärung (Embarkation Information Form) auszufüllen.
Embarkation Information Form

Informationen zu Minderjährigen
Es gelten keine besonderen Bestimmungen für Minderjährige.

Über das Zielgebiet

Zentrale Notrufnummer	Rettungswagen
999	151

Gut zu wissen

Hauptstadt	Victoria
Sprachen	Seychellenkreol, Englisch, Französisch.
Währung	Seychellen-Rupie (SCR)
Telefonvorwahl	+248

Trinkgelder	Auf den Seychellen ist ein Trinkgeld von 5 bis 10 % in Restaurants, Hotels und in Taxis üblich. Selbige Regelung gilt auch für Tourguides und auf Bootsausflügen. *Hotels*: Im Normalfall erhalten Reinigungskräfte 2 - 5 SCR pro Zimmer und Tag, für Gepäckträger/Pagen sind ebenfalls 2 - 5 SCR pro Gepäckstück angemessen

Medizinische Versorgung

Zugang und Qualität
In Großstädten sowie in touristischen Ortschaften ist eine medizinische Grundversorgung zu erwarten.

Dies umfasst insbesondere die Hauptinseln Mahe, Praslin und La Digue. Auf den entlegeneren Inseln sind medizinische Einrichtungen jedoch nur eingeschränkt verfügbar, manche davon haben keinen Arzt.
Private Gesundheitseinrichtungen bieten in der Regel eine umfangreichere Ausstattung als öffentliche, allerdings sind die Behandlungskosten dort meist höher.

Behandlungskosten
Unter Umständen müssen Reisende für die Deckung medizinischer Behandlungskosten in Vorkasse gehen.

In der Regel müssen die Behandlungskosten vor Verlassen des Krankenhauses bezahlt werden.

Medikamente
Die Versorgung mit Arzneimitteln und medizinischen Produkten ist nicht landesweit sichergestellt. Einige Medikamente sind möglicherweise nicht erhältlich.

Es wird dringend empfohlen, eine eigene Reiseapotheke mitzuführen, die sowohl regelmäßig benötigte Medikamente als auch Arzneimittel für typische Reisebeschwerden enthält.

Zusatzinformationen
Eine Übersicht über lokale Fachärzte und Allgemeinmediziner mit der Möglichkeit der direkten Terminbuchung bietet die Plattform Air Doctor.
Air Doctor

Geld

✓ **Bargeldauszahlung mit Kreditkarte möglich: Ja**
An Geldautomaten lässt sich mit herkömmlichen Kreditkarten Geld abheben.

! **Bargeldauszahlung mit Bank-/Debitkarte möglich: Nein**
An Geldautomaten lässt sich mit einer ausländischen Bank-/Debitkarte kein Geld abheben.

✓ **Kreditkartenzahlung: Ja**
Zahlungen mit herkömmlichen Kreditkarten werden vielerorts akzeptiert.

Mobile Zahlungsarten
Auch mobile Zahlungsmethoden werden im täglichen Gebrauch immer häufiger genutzt. Internationale Anbieter sind zum Beispiel Apple Pay, Google Pay, Samsung Pay oder PayPal.

Zusatzinformationen
Bargeld kann am Flughafen, bei einer Bank oder in offiziellen Wechselstuben gewechselt werden. Illegaler Devisentausch ist strafbar.

Beim Gebrauch von Kreditkarten in Geschäften oder an Geldautomaten können Kartendaten über manipulierte Lesegeräte (Skimming) abgegriffen werden. Für den Fall des Kartenverlustes oder Diebstahls, sowie bei vermuteten Betrugs- oder Missbrauchsfällen sollten Reisende die Kontaktdaten ihrer Bank mit sich führen (Servicenummer, App/Online-Zugriff), um schnellstmöglich Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. Kartensperrungen, einleiten zu können.

Reisenden wird geraten, vor anstehenden Auslandsreisen ihr Geldinstitut zu kontaktieren, um sich über mögliche Einschränkungen bei der Bezahlung/Bargeldabhebung sowie alternative Geldversorgungsmöglichkeiten im Zielland zu informieren.

Kreditkarten von American Express werden außerhalb der USA oft nur selten oder gar nicht akzeptiert.

Infrastruktur

! **Steckdosenadapter: Ja**
Reisende sollten sicherheitshalber einen Steckeradapter mit sich führen, da im Zielland mehrere Steckdosentypen existieren oder nicht der Steckdosentyp zu erwarten ist, der im Ausgangsland verbreitet ist.
Stecker und Steckdosentypen

Internet- und Mobilfunk
Eine lokale SIM-Karte kann bereits beim Beantragen der Einreisegenehmigung erworben und nach Ankunft am Flughafen am Counter des entsprechenden Anbieters abgeholt werden.

Auf Reisen fällt aufgrund der intensiven Verwendung von Mobilgeräten (Navigation und Suche nach Unterkünften oder Restaurants, Kommunikation mit Familie/Freunden) oft ein erheblicher Datenverbrauch an. Die Nutzung inländischer Tarife für internationales Roaming kann unter Umständen jedoch mit äußerst hohen Kosten verbunden sein. Oft erweisen sich daher lokale SIM-Karten (für entsperrte Geräte) oder eSIM-Services (für kompatible Endgeräte) als deutlich kostengünstigere Alternativen zum Inlandstarif.

Reisende sollten beachten, dass auch in Ländern mit guter Netzverfügbarkeit eine durchgängige Abdeckung in ländlichen oder entlegenen Gebieten nicht immer gewährleistet werden kann. Detaillierte Angaben zur Netzabdeckung im ausgewählten Zielland stellt die GSM Association auf ihrer Webseite bereit.
GSM Association

Verkehr

✓ **Internationaler Führerschein erforderlich: Nein**
Ein gültiger nationaler Führerschein ist ausreichend.

Tempolimit innerorts
Die im Folgenden aufgeführten Höchstgeschwindigkeiten gelten, sofern nicht anders durch entsprechende Schilder gekennzeichnet.

Innerorts gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h.

Tempolimit außerorts
Außerhalb von Städten und anderen bewohnten Gebieten gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h.
Auf Praslin gilt durchgängig eine Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h.

Tempolimit Schnellstraße
Auf der Autobahn zwischen Victoria und dem Flughafen dürfen bis zu 80 km/h gefahren werden.

Promillegrenze
Im Land gilt eine Promillegrenze von 0,8.

Zusatzinformationen
In den Seychellen gilt Linksverkehr.

Strafrechtliche Besonderheiten

Strafrechtliche Besonderheiten
Das Fotografieren von als militärisch oder sicherheitsrelevant eingestuften Einrichtungen und/oder uniformierten Personen ist verboten und kann strafrechtlich verfolgt werden.

Verstöße gegen Betäubungsmittelgesetze (u.a. Drogenbesitz/-Handel/-Konsum) sind strafbar und werden zum Teil sehr streng geahndet. Es ist mit langjährigen Haftstrafen zu rechnen.

Der Besitz von Waffen ist strafbar und/oder nur mit Genehmigung erlaubt.

Ansprechpartner vor Ort

Diplomatische Vertretungen
Unter dem folgenden Link finden Sie Informationen zu Ihrer Vertretung im Ausland:
EmbassyPages
Staatsangehörige von EU-Mitgliedsstaaten haben bei fehlender eigener diplomatischer Vertretung im Zielland die Möglichkeit, konsularische Betreuung in der Botschaft eines anderen EU-Mitgliedsstaates einzuholen.

Botschaften und Auslandsvertretungen bieten eine Vielzahl von Dienstleistungen an, die allerdings je nach Land und spezifischer Situation variieren können.

Wichtige Aufgaben von Botschaften und Konsulaten:

Schutz und Unterstützung der Staatsangehörigen: Sie bieten Hilfe bei Notfällen, wie verlorenen Pässen, Unfällen oder Naturkatastrophen. Auch in Fällen von Verhaftung oder Inhaftierung im Ausland kann die Botschaft Unterstützung anbieten.
Visa und Einreiseinformationen: Botschaften sind oft für die Ausstellung von Visa zuständig und bieten Informationen über Einreisebestimmungen, die sich je nach Ziel- und Herkunftsland unterscheiden können.

Reisedokumente: Bei Verlust oder Diebstahl des Reisepasses kann die Botschaft Ersatzdokumente ausstellen, die es Reisenden ermöglichen, nach Hause zurückzukehren.
Notfallhilfe: In Krisensituationen (wie z.B. politischen Unruhen oder Naturkatastrophen) bieten Botschaften und Konsulate Evakuierungshilfe und Sicherheitshinweise.
Bürgerdienst: Botschaften bieten Dienstleistungen wie die Beglaubigung von Dokumenten, die Registrierung von Geburten im Ausland oder die Unterstützung bei rechtlichen Angelegenheiten.

Was Botschaften und Konsulate nicht leisten können:

Rechtsberatung und Rechtsvertretung: Botschaften können keine Rechtsberatung anbieten oder Rechtsvertretung vor Gericht übernehmen. Sie können jedoch Listen von lokalen Anwälten bereitstellen.
Finanzielle Unterstützung: In der Regel können Botschaften keine finanziellen Hilfen gewähren oder Reise- und Unterkunftskosten übernehmen, es sei denn, es handelt sich um sehr spezielle Notfälle.
Einmischung in die Justiz eines Gastlandes: Botschaften können nicht in die Gerichtsbarkeit des Gastlandes eingreifen oder deren Entscheidungen beeinflussen.
Hilfe für Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft: Der Anspruch auf konsularische Betreuung im Zielland kann in diesem Fall oft nicht gewährleistet werden, d.h. in Notfällen (u.a. Inhaftierung) können Botschaften oder Auslandsvertretungen womöglich nur begrenzt oder gar keine Hilfestellung bieten.
Erteilung von Arbeitsgenehmigungen: Die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen und Aufenthaltsgenehmigungen liegt nicht in der Zuständigkeit der Botschaften, sondern wird durch die Behörden des Gastlandes geregelt.

Praktische Tipps für Reisende:

Kontaktdaten der Botschaft: Notieren Sie sich die Kontaktdaten der Botschaft Ihres Heimatlandes im Reiseland, bevor Sie abreisen. Diese Informationen können im Notfall sehr wertvoll sein.
Kopien wichtiger Dokumente: Machen Sie Kopien Ihres Reisepasses, Visums und anderer wichtiger Dokumente. Bewahren Sie diese getrennt von den Originalen auf.
Informiert reisen: Informieren Sie sich vor Ihrer Reise über die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Gastland und beachten Sie Reisewarnungen und -hinweise. Nutzen Sie dafür Krisenfrühwarnsysteme erfahrener Dienstleister wie A3M Global Monitoring.

Tourismuszentrale
Tourismusbehörde Seychellen

Hinweis: Die Einreisebestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann daher rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern.

Für genauere Informationen und Rückfragen richten Sie sich bitte an Ihre Reisevertriebsstelle:

BoTravel

https://botravel.de/

info@botravel.de

(+49)7651 97 200 66

Gutachstraße 2, 79822 Titisee-Neustadt, DE

Bitte verwenden Sie diese Informationen ggf. als Grundlage für eine weitere individuelle Recherche. Den vollständigen A3M Disclaimer finden Sie im Web unter https://www.global-monitoring.com/disclaimer/

© 2008 - 2026 A3M Global Monitoring GmbH
Schopenstehl 20
DE-20095 Hamburg